

Selbstverpflichtung der ADM-Mitgliedsinstitute auf die ADM-TransparenzStandards

Projekte der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung müssen intersubjektiv nachvollziehbar sein. Daher sind deren Durchführung sowie die Entstehung der Ergebnisse intern und für den Auftraggeber umfassend und transparent zu dokumentieren. Das beginnt mit der Angebotserstellung und endet bei der Dokumentation der Abläufe einer Studie und Lieferung der Ergebnisse an den Kunden. Das Engagement jedes einzelnen Mitgliedsinstituts in Bezug auf Transparenz und Offenheit ist die Voraussetzung für Vertrauen in unsere Branche, in die Verlässlichkeit der Ergebnisse und in die Qualität unserer Arbeit. Deshalb verpflichten sich die unterzeichnenden Mitglieder zur Einhaltung der ADM-TransparenzStandards.

Artikel 1

Alle Mitglieder des ADM e. V. verpflichten sich mit der Unterschrift einer berechtigten Vertreterin oder eines berechtigten Vertreters, Ihre Mitarbeiter*innen in die ADM-TransparenzStandards einzuweisen und die Einhaltung der dort erwähnten Kriterien sicherzustellen.

Artikel 2

Die Mitglieder verpflichten sich, mit Ausnahme der unter Artikel 3 definierten Fälle, zu allen Punkten der Liste der TransparenzStandards des ADM e. V. in ihren Angeboten und Studiendokumentationen für die angebotenen Methoden eindeutige, nachvollziehbare und verbindliche Aussagen zu machen. Hierfür können die entwickelten Beiblätter und/oder das Logo verwendet werden. Zur Kenntlichmachung der Einhaltung ADM-TransparenzStandards muss folgender Text gut erkennbar in das Angebot bzw. die Studiendokumentation aufgenommen werden:

(bei Verwendung der Beiblätter:) „Als ADM-Institut verpflichten wir uns einer Studientransparenz, die es Ihnen ermöglicht, die Qualität und Wissenschaftlichkeit unserer Arbeit zu beurteilen. Dieses Angebot/diese Studiendokumentation wurde nach den verbindlichen Transparenz-Standards des ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V. erstellt.“

*(bei Nicht-Verwendung der Beiblätter:) „Als ADM-Institut verpflichten wir uns einer Studientransparenz, die es Ihnen ermöglicht, die Qualität und Wissenschaftlichkeit unserer Arbeit zu beurteilen. Dieses Angebot/diese Studiendokumentation wurde nach den verbindlichen Transparenz-Standards des ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V. erstellt. Sie finden die Kriterienliste unter:
<http://www.transparenzstandards.de>.“*

Artikel 3

Nur in folgenden Ausnahmefällen können Mitglieder des ADM in Angeboten auf Aussagen zu den ADM-TransparenzStandards verzichten:

1. Ausschreibungen mit einem vom Kunden fest vorgegebenen Beurteilungsraster. In diesen Ausnahmefällen ist es zur Durchsetzung der TransparenzStandards unter den Kunden wünschenswert, den folgenden Text gut erkennbar in das Angebot aufzunehmen, außer es ist durch die Vorgaben der ausschreibenden Stelle nicht möglich:

„Dieses Angebot wurde nach der vom Auftraggeber vorgegebenen Form erstellt. Es beinhaltet deshalb möglicherweise nicht alle vom ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V. vorgegebenen ADM-TransparenzStandards. Auf Wunsch erstellen wir Ihnen gerne ein diese Standards aufführendes Angebot.“

2. Angebote für Wiederholungs- oder gleichartige Studien, für Kunden mit intensiver Kundenbeziehung sowie Kurzangebote, die ein Deklarieren der Transparenzkriterien überflüssig machen. In diesem Ausnahmefall sollte möglichst folgender Text gut erkennbar in das Angebot aufgenommen werden:

„Dies ist ein Angebot, das aus Gründen der Praktikabilität nicht alle vom ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V. vorgegebenen ADM-TransparenzStandards aufführt. Auf Wunsch erstellen wir Ihnen gerne ein diese Standards aufführendes Angebot.“

Artikel 4

In der Studiendokumentation müssen die gleichen TransparenzStandards genannt werden wie im Angebot. Sollten sich im begründeten Einzelfall Abweichungen ergeben, so sind folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Der Auftraggeber ist zeitnah über die Änderung und deren Gründe zu informieren.
2. In der Studiendokumentation sind die tatsächlichen Parameter der Studie anzugeben.

Artikel 5

Die Mitglieder sind im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im ADM an die Satzung, die Berufsgrundsätze und sonstigen Standesregeln sowie die Richtlinien, Qualitätsstandards und Entschlüsse des ADM gebunden.

Artikel 6

Die Unterzeichnerin / Der Unterzeichner sichert als Vertreter*in des Mitgliedsinstituts die Einhaltung der ADM-TransparenzStandards durch das Institut zu.

Mitgliedsinstitut

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter*in des Mitgliedsinstituts